

# Brief des Präsidenten

Dem ersten Heft der Vierteljahrsschrift liegt wie gewohnt ein Einzahlungsschein mit der Kontonummer 80-5005-2 bei. Die tiefe Nummer lässt vermuten, dass das Konto schon seit über 100 Jahren existiert. Wir sind unseren Mitgliedern dankbar, dass sie Jahr für Jahr den Schein ausfüllen und so die Voraussetzung schaffen, dass die NGZH ihren Zweck erfüllen kann. Ein besonderer Dank gilt jenen Gönnern, die nach 40 Jahren Mitgliedschaft immer noch freiwillige Beiträge leisten, obwohl sie gemäss Statuten vom Jahresbeitrag befreit wären.

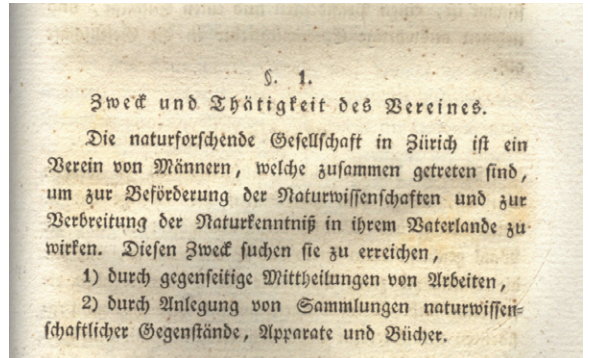
Ist der Jahresbeitrag angemessen?

Vor genau 20 Jahren beschloss die Hauptversammlung, den Jahresbeitrag von 60 auf 90 Franken zu erhöhen. Dieser Schritt war nötig, um die Finanzen ins Lot zu bringen, hatte aber auch Austritte zur Folge. Seither hat sich einiges geändert im Angebot der NGZH, nur der Mitgliederbeitrag liegt stabil bei 90 Franken. Ist dieser Beitrag noch angemessen? Das entscheiden die Mitglieder direkt, weil sie das Recht haben, an der Hauptversammlung den Mitgliederbeitrag festzusetzen. Meist tun sie es indirekt, indem sie mit dem Einzahlungsschein zeigen, ob das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt.

Das sind die Leistungen der NGZH heute:

- Neugestaltete Vierteljahrsschrift
- Neujahrsblatt (2015: Kinderspital)
- Neugestaltete Webseite mit allen NGZH-Publikationen von 1799 bis heute
- Vortragsreihe im Herbstsemester «Wissenschaft zum Anfassen»
- Jugendpreis für die beste Maturarbeit
- Exkursion 2015 in den Zoo Zürich

All dies spricht für eine moderate Erhöhung des Mitgliederbeitrags. Es gibt aber auch Gründe, den Beitrag zu senken: Alle Publikationen der NGZH (mit Ausnahme des aktuellen Neujahrsblatts) können frei von unserer Webseite heruntergeladen werden. Auch die Vortragsreihe steht Nichtmitgliedern offen. Würde



Der Zweckartikel in den Statuten von 1829 ist im Grundsatz immer noch aktuell. Ein Männerverein blieb die NGZH aber nur bis 1906, als Dr. Marie Daiber einstimmig als erstes weibliches Mitglied aufgenommen wurde.

ein reduzierter Beitrag mehr Mitglieder anziehen? Wären Ermässigungen für Mitglieder mehrerer Gesellschaften oder für Ehepaare sinnvoll? Die Diskussion hierzu ist eröffnet.

Statutenrevision

Der Vorstand hat eine Revision der seit 1989 gültigen Statuten vorbereitet und wird im April entscheiden, ob er die geänderten Artikel bereits der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 zur Abstimmung vorlegen will. Das wichtigste Ziel ist mehr Flexibilität in der Besetzung von Vorstandsämtern. Dazu kommen kleinere Anpassungen. Der Zweckartikel entspricht hingegen ganz den genannten Aktivitäten und lautet unverändert: «Die Gesellschaft bezweckt die Verbreitung und Förderung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Denkweisen. Sie dient als Bindeglied zwischen den Forschungsinstituten und der naturwissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit sowie zwischen den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen.»

Die Einladung zur Hauptversammlung mit allen Unterlagen wird gegen Ende April an alle Mitglieder verschickt.

Martin Schwyzler

**ngzh**



Naturforschende  
Gesellschaft in Zürich  
www.ngzh.ch